

## Hochwasserschutz im Vogtlandkreis

Mitte Mai kamen Bürgermeister und Behördenvertreter zu einem kommunalen Hochwasserschutzingipfel in Bautzen zusammen, bei dem der Sächsische Umweltminister Frank Kupfer, der auch den Vogtlandkreis besuchte, den Hochwasserschutz als Standortfaktor bezeichnete.

Auch im Vogtlandkreis spielt der Hochwasserschutz eine wichtige Rolle und wird durch die gesetzlichen Grundlagen umgesetzt, überprüft und verbessert. „Wir werden Bauvorhaben in überschwemmungsgefährdeten Gebieten nur genehmigen, wenn die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt ist, der Wasserstand und Abfluss und der bestehende Hochwasserschutz nicht nachteilig verändert werden und das geplante Vorhaben auch Hochwasser angepasst ausgeführt wird“, so Landrat Dr. Lenk zu den Prinzipien der Kreisverwaltung. Dazu stellt der Landrat fest, dass das Thema Hochwasser in vielen

Gemeinden in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Alle von Hochwasser betroffenen Kommunen haben eine Wasserwehr gegründet bzw. eine entsprechende Satzung beschlossen, welche einen womöglichen Ernstfall rechtlich absichert. Ebenso wurden die bis dato zum Teil ungenügenden Alarmpläne aktualisiert und ergänzt.

Für die Gewässer erster Ordnung wurden durch den Freistaat Hochwasserschutzkonzepte erstellt, wovon im Vogtlandkreis die Gewässer Weiße Elster, die Göltzsch sowie die Zwickauer Mulde betroffen sind.

„In drei großen Bauabschnitten werden derzeit die im Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen für den erweiterten Hochwasserschutz an der Göltzsch in der Ortslage Mylau geplant und umgesetzt“, informiert der für die Wasserbehörde zuständige Sachgebietsleiter Christoph Großer.

Auch die Erhöhung von Hochwasserrückhalteräumen sowie die regelmäßige Unterhaltung, Beräumung der Gewässer für den natürlichen Abfluss und das Freihalten der Uferböschung, die Instandhaltung der Hochwasserteiche zählen zu den vom Freistaat vorgegebenen Schutzmaßnahmen.

Auch für die Gewässer zweiter Ordnung werden bei Vorliegen eines signifikanten Hochwasserrisikos entsprechende Gefahren- und Risikokarten erarbeitet und Pläne erstellt. Im Vogtlandkreis betrifft dies die Gewässer Raumbach, Pöltzsch und Brunddöbra.

Für den Raumbach werden zurzeit

durch die Stadt Reichenbach gemeinsam mit den Anliegergemeinden Mylau und Heinsdorfergrund die entsprechenden Gefahren- und Risikokarten erstellt. Über die Gewässer Friesenbach bei Plauen, Kaltenbach, Milmesbach und Pietzschbach erfolgt noch eine Abstimmung mit der Landesdirektion Chemnitz.



Mitarbeiter der Firma Phönix Bau sind am Unterlauf der Göltzsch in Mylau mit Bauarbeiten für den Hochwasserschutz beschäftigt

Foto: Dieter Krug

Die Maßnahmen aus dem Augusthochwasser 2002, von dem der Vogtlandkreis in Teilen mitbetroffen war, wurde in mehreren Jahresscheiben mittlerweile abgeschlossen. Bei dem Hochwasser 2010 war das Vogtland nicht so stark betroffen, aber dennoch wurden Schäden in Höhe von insgesamt 1,038 Millionen Euro nach Prüfung durch die Landesdirektion anerkannt. Momentan wird in Muldenhammer eine Straßen- und Böschungssicherungsmaßnahme geplant und realisiert. Drei Maßnahmen von den durch die Stadt Plauen gemeldeten Hochwasserschäden wurden ebenso als förderfähige Instandhaltungen anerkannt.

## Reinecke Fuchs erobert die Stadt: Störenfried oder willkommener Wildgast? Das kreisliche Veterinäramt hat die Entwicklung im Blick

Deutschlandweit mehren sich seit einigen Jahren Meldungen über Füchse, die sich in menschlichen Wohngebieten zeigen. Das fällt besonders in Zeiten höheren Nahrungsbedarfs, also im Winter und nach dem Wurf der Jungen in den Frühlingsmonaten, auf. So bereichert der Fuchs die Fauna in unseren Städten, genauso wie die Amsel, der Frosch oder der Igel. Während sich der eine über die Gelegenheit freut, dieses Wildtier relativ nahe beobachten zu können, fühlt manch anderer sich eher verunsichert. Zu stark haftet noch das Image des Tollwut- und Fuchsbandwurmübertragers am Rotpelz.

Amtstierarzt Dr. Hans-Georg Möckel möchte dieses Klischee ins rechte Licht rücken und gibt einige sachliche Informationen zum besseren Verstehen des Fuchses als Wildtier:



Foto: Thommy Weiss/pixelio.de

„Auch in unserer Region ist seit dem Rückgang der Tollwut der Fuchsbestand sukzessive angestiegen. Wie viele Füchse es in vogtländischen Städten und Gemeinden genau gibt, ist allerdings nicht bekannt. Doch eines ist sicher: Verdrängen lässt er sich aus unseren Städten nicht mehr. Wir müssen uns auf seine Existenz in unserem Wohnumfeld einstellen. Und das ist mit etwas Toleranz und richtigem Verhalten kein Problem.“

Der Fuchs, der in unseren Wohngebieten lebt, gehört zur einheimischen Art Rotfuchs – dieselbe Art also, die in unseren Wäldern lebt. Als äußerst anpassungsfähiges Tier

kommt er auch in Lebensräumen wie Waldrand, Parkanlagen und Wohnsiedlungen zurecht. Hier findet er reichlich und ohne großen Aufwand Nahrung: Dem Allesfresser schmecken Beeren, Fallobst,



Mäuse und Regenwürmer. Auch verschmährt er Speisereste aus Abfallsäcken oder von Komposthaufen ebenso wenig wie aus Futternapfen unserer Hauskatzen.

Zur Last werden Füchse, wenn sie im Garten graben, Müllsäcke zerreißern, Komposthaufen durchwühlen oder Schuhe, Spielsachen und Gartengeräte wegtragen. Während der Ranzzeit von Dezember bis Januar sind sie auf Partnersuche, was zu nächtlichen Ruhestörungen führen kann. Ende Mai und im Juni verlassen die neugierigen Jungfüchse den Bau und machen sich mit ihren „Fuchsbegegnungen“ bemerkbar.

Im Garten hinterlassen die Füchse ihren Kot, mit dem die Eier des Kleinen Fuchsbandwurmes ausgeschieden werden. Der Mensch kann sich hier infizieren – statistisch gesehen ist das Risiko jedoch sehr gering, besonders, wenn man Folgendes beachtet:

- Nach der Arbeit in Garten, Feld und Wald die Hände gründlich waschen!
- Beeren, Gemüse, Salat, Pilze, Kräuter und Fallobst vor dem Verzehr gründlich reinigen (Durch Erhitzen über 70 °C werden die Bandwurmeier abgetötet. Unwirksam hingegen sind Tiefgefrieren oder Einlegen von Früchten in Alkohol!!!)
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen!
- Kontakt zu verletzten oder toten Füchsen vermeiden! In diesem Fall die Untere Jagdbehörde (Tel. 03765 532501), das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (Tel. 037421 41-3601) oder die Polizei informieren!
- Kot mit Hilfe einer Plastiktüte entfernen und über die Restmülltonne entsorgen!

Bekannt und gefürchtet ist der Fuchs besonders als Überträger der Tollwut. Dank erfolgreicher Impfaktionen ist es in ganz Deutschland jedoch gelungen, diese Krankheit stark zurückzudrängen. (Wissenschaftliche Untersuchungen haben darüber hinaus ergeben, dass die Tollwutgefahr weniger vom Fuchs ausgeht, sondern vielmehr von illegal mitgebrachten und unzureichend geimpften Hunden und Katzen aus Ländern mit hohem Toll-

wutrisiko!) Dennoch empfiehlt es sich, nach Kontakt mit verdächtigen Wildtieren einen Arzt zu konsultieren.

Auch können Füchse häufig an der von Milben verursachten Räude erkranken und – ausschließlich bei direktem Kontakt – unsere Haustiere infizieren. Besonders gefährdet sind hier jagdlich geführte Hunde. Allerdings ist die Erkrankung sehr selten. Für betroffene Haustiere gibt es erfolgreiche Therapiemethoden. Beim Fuchs verläuft die Räude tödlich.

### Was tut die Behörde?

Um ein eventuelles Gefährdungsrisko für die Bevölkerung im Auge behalten zu können, werden in Abstimmung der zuständigen Behörden Füchse bejagt und übers Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt regelmäßig gezielt auf Tollwut und Befall mit dem Kleinen Fuchsbandwurm untersucht.

### Was kann man selbst tun ...?

... dass Füchse das eigene Wohngebiet nicht besiedeln, sollte man vor allem:

- Keine Speiseabfälle auf den Komposthaufen werfen!
- Keine Futternapfe für Haustiere draußen aufstellen!
- Fallobst immer gleich entfernen!
- Beerensträucher „vergittern“!
- Müllsäcke erst am Tag der Abfuhr rausstellen!
- Keine Spielsachen, Schuhe, Gartengeräte oder Ähnliches nachts draußen stehen lassen sowie Sandkästen abdecken!
- Unterschlupfmöglichkeiten verschließen!

- Haustiere im Freien fuchssicher einzäunen und nachts im Stall unterbringen!
- Niemals einen Fuchs bewusst füttern!
- Fuchsbauten beseitigen, nachdem Jungfüchse den Bau endgültig verlassen haben!
- Katzenklappen mit selektiver Entriegelung anbringen (Halsband, Chip)!

### Was ist bei Nutztierhaltung zu beachten?

Gemäß § 6 des Sächsischen Landesjagdgesetzes ruht in folgenden Bereichen die Jagd: Gebäude, in denen Menschen sich aufhalten,

- Hofräume und Hausgärten, welche eingefriedet sind und an Wohnbebauung anschließen,
- überbaute Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Friedhöfe und
- Tiergärten.

Auf diesen Grundflächen kann der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte folgende Tierarten jedoch fangen, töten und sich aneignen: Füchse, Wildkaninchen, Steinmarder, Iltisse, Hermeline und Dachse. In der Pflicht ist rechtlich gesehen der Grundstückseigentümer selbst, nicht der Jäger (amtlich: Jagdausübungsberechtigter). Bei Problemen mit der Nutztierhaltung (z. B. Hühner, Enten, Gänse) stehen die Jäger jedoch gern mit sachlichem und fachlichem Rat zur Verfügung. Über den jeweils zuständigen Jäger informiert die Untere Jagdbehörde, Tel. 03765 532501.